

Landkreis Wesermarsch, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

An die Mitglieder des Gremiums
als Protokoll

allen übrigen Kreistagsmitgliedern
zur Kenntnisnahme

Auskunft erteilt: Marco Witthohn
Zimmer.: 235
Telefon: 04401 – 927 326
04401 – 927 0 (Zentrale)
Telefax: 04401 – 927 339
E-Mail: marco.witthohn@lkbra.de

Brake, den 09.12.2022

Protokoll

zur öffentlichen Sitzung mit anschließendem nicht öffentlichen Teil

Gremium		OrdnA/43/2022
Ausschuss für öffentliche Ordnung und Feuerwehr		
Am	Sitzungsdauer	Ort
Mittwoch 09.11.2022	16:30 bis 17:45 Uhr	Kreishaus, Großer Saal, Poggenburger Str. 15, 26919 Brake

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Ursula Schinski	
Thorsten Böner	Kreistagsmitglied
Dieter Kohlmann	in Vertr. des Abg. Krippner
MdL Horst Kortlang	Kreistagsmitglied
Wolfgang Nieß	Kreistagsmitglied
Volker Osterloh	Kreistagsmitglied
Dragos Pancescu	Kreistagsmitglied
Holger Wiechmann	Kreistagsmitglied
Horst Wieting	Christlich Demokratische Union in Vertr. des Abg. Lange
Siegmar Wollgam	

Beratende Mitglieder

Heiko Basshusen	Kreisbrandmeister
Peter Deyle	DRK-Kreisverband Wesermarsch e.V.

Michael Haferkamp
Sven Janßen
Klaus Wendeling

Technisches Hilfswerk (THW)
Kreisbehindertenbeirat
DLRG Ortsgruppe Brake

von der Verwaltung

Sandra Henzel
Susanne Ripken
Volker Schommartz
Marco Witthohn
Maren Würger

Leiterin FD 36 - Straßenverkehr
Leiterin FD 32 - Sicherheit und Ordnung
Stellv. Leiter FD 36 - Straßenverkehr
Leiter FD 91 - Büro des Landrates
Leiterin Dezernat 1

Entschuldigt sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Leonard Krippner
Torsten Lange
Dr. Hans Schmid

Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied
Kreistagsmitglied

Beratende Mitglieder

Martin Hilse
Thomas Schwarzbach

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Notärzte

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Bedarfsplans für die Kreisfeuerwehr
Vorlage: 2022/Dez.1/041
- 6 Teilergebnishaushalt 2023 für den Bereich des Fachdienstes 32 - Sicherheit und Ordnung
Vorlage: 2022/FD32/080
- 7 Teilergebnishaushalt 2023 des Fachdienstes 36 - Straßen und Verkehr -
Vorlage: 2022/FD36/062
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil:

1	Eröffnung der Sitzung und Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
---	---

Die Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2	Feststellung der Tagesordnung
---	-------------------------------

Die Tagesordnung wird ohne Einwände festgestellt.

3	Genehmigung des Protokolls über die vorhergegangene Sitzung
---	---

Das Protokoll über die Sitzung vom 25.05.2022 wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

4	Einwohnerfragestunde
---	----------------------

Es liegen keine mündlichen oder schriftlichen Fragestellungen vor.

5	Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung eines Bedarfsplans für die Kreisfeuerwehr Vorlage: 2022/Dez.1/041
---	---

Herr Wollgam begründet den Antrag der SPD-Fraktion zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans. Er stellt fest, dass die Kommunen in der Regel einen Bedarfsplan haben, um die erforderlichen Bedarfe zu eruieren und eine Verlässlichkeit in der Ausstattung zu gewährleisten. Beim Landkreis werden verschiedene Themen wie Umbau der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) oder die erforderliche Ausrüstung der Kreisfeuerwehr bislang ohne Bedarfsplan vorangetrieben.

Herr Wollgam betont, dass die getätigten Investitionen von früher nicht falsch waren, es ist auch keine Organisationsuntersuchung der Kreisfeuerwehr erforderlich. Es wird jedoch mit Hilfe eines Bedarfsplans ein schärferes Bild für den Bedarf der FTZ in den folgenden Jahren erwartet.

Frau Würger konstatiert, dass auch aus Sicht der Verwaltung ein Zusammenspiel der Kommunen und des Landkreises wichtig ist, daher wurde seinerzeit eine Organisationsuntersuchung bei der Kreisfeuerwehr durchgeführt und in der Folge auch einige Empfehlungen umgesetzt. Zu beachten ist für den Landkreis einerseits das Nds. Brandschutzgesetz (NBrandSchG), andererseits ist die FTZ auch technische Serviceeinrichtung für die Kommunen. Aus Sicht der Verwaltung wird daher generell regelmäßig überprüft, wie sich der Bedarf am Standort FTZ entwickelt. Aus Sicht der Verwaltung stellt sich die Frage, welchen Auftrag der SPD-Antrag mit der Erstellung eines Bedarfsplans konkret abarbeiten möchte, zudem könne möglicherweise der Bedarf auch durch die Novellierung des NBrandSchG mit gegebenenfalls neuen Anforderungen an die Feuerwehrgerätehäuser usw. noch einmal beeinflusst werden. Offen ist darüber hinaus die Frage, ob sich nach der Anpassung eine Konnexität hinsichtlich der Kostenübernahme durch das Land ableiten lässt.

Herr Osterloh fragt die Verwaltung, welche Kosten für einen Bedarfsplan für den Landkreis Wesermarsch einzuplanen sind. Frau Würger antwortet, es gibt bereits ausführliche Grundlagen für eine Bedarfssituation auf Basis der IST-Analyse, dennoch schätzt sie die Kosten für die Erstellung eines Bedarfsplans auf rund 20.000 Euro. Für den Haushalt 2023 sind jedoch bereits

zwei größere Posten eingeplant, aus denen möglicherweise auch die Mittel für diese Planung zur Verfügung gestellt werden können. Wichtig ist aus ihrer Sicht der Hinweis, dass die FTZ andere Anforderungen hat als die Feuerwehrgeräthäuser der Kommunen.

Herr Pancescu fasst zusammen, dass die Verwaltung aufgrund gesetzlicher Anpassungen im NBrandSchG Schwierigkeiten damit hat, zum jetzigen Zeitpunkt den richtigen Rahmen für einen Bedarfsplan abzustecken und die Umsetzung der Maßnahme zur späteren Zeit empfiehlt. Frau Würger bestätigt diese Einschätzung.

Die Ausschussvorsitzende erklärt, die Welt hat sich in den letzten Jahren deutlich verändert. Dieses betrifft auch die Anforderungen an die Hilfsorganisationen. Daher darf es keine Schwierigkeit sein, eine Summe für die Aufgabe „Bedarfsplan“ in den Haushalt zu stellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen. Das kann aus ihrer Sicht ein Kompromiss sein, statt länger zu warten.

Herr Kortlang erklärt, die Zusammenarbeit der Kommunen und der Kreisfeuerwehr ist gut. Dass bauliche Veränderungen bei der FTZ anstehen, ist bereits vor längerer Zeit angekündigt worden. Er schlägt vor, der Verwaltung zu folgen und die Rahmenbedingungen abzuwarten.

Nach weiterer kontroverser Debatte, an der insbesondere die Herren Basshusen, Osterloh, Wollgam und Wiechmann sowie Frau Würger beteiligt sind, lässt Ausschussvorsitzende Frau Schinski über den Antrag der SPD abstimmen. Mit Hinweis auf die mögliche Konnexität des Landes ändert sie den Beschlussvorschlag wie folgt ab: Der zweite Satz „die hierfür notwendigen Mittel in den Haushalt 2023 einzuplanen“ wird gekürzt in „die hierfür notwendigen Mittel einzuplanen“.

Dem Kreisausschuss wird mehrheitlich vorgeschlagen:

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2022, dass für die Kreisfeuerwehr ein aktueller Bedarfsplan unter Einschaltung eines externen Gutachters erstellt und hierfür die notwendigen Mittel eingeplant werden, wird abgelehnt.

6	Teilergebnishaushalt 2023 für den Bereich des Fachdienstes 32 - Sicherheit und Ordnung Vorlage: 2022/FD32/080
----------	--

Frau Ripken, Fachdienstleitung 32, stellt den Teilhaushalt für 2023 vor. Hinsichtlich der freiwilligen Leistungen verweist sie auf die Tabelle, darüber hinaus ist noch ein Antrag der Johanniter über 7.500 Euro Unterstützungsbedarf für Ersatzbeschaffungen eingegangen. Hierfür schlägt die Verwaltung Zustimmung vor. Frau Würger ergänzt, dass Hilfsorganisationen die Beträge des Landkreises auch über drei Jahre ansparen können, damit auch teurere Anschaffungen möglich sind.

Herr Pancescu teilt mit, dass der Landkreis viel Geld investiert und diese Investitionen erforderlich und richtig sind. Er hinterfragt den Nutzwert des Projekts LIFEGRID im Kontext mit dem Katastrophenschutz und der Cybersicherheit. Hier ist der Landkreis gefördert, noch mehr zu machen, ggf. auch in Abstimmung mit der KDO. Frau Würger antwortet, das Thema Cybersicherheit wird mit der KDO bereits thematisiert. Die Prüfung ergab auch bereits, dass der Landkreis Wesermarsch nicht wie der Partnerlandkreis Ludwigslust-Parchim hätte gehackt werden können. Sie bietet an, die KDO im kommenden Ausschuss hierzu berichten zu lassen.

Herr Kohlmann fragt hinsichtlich der Beschaffung des Gefahrgutcontainers für die FTZ, ob die Kommunen hier ebenfalls tätig werden müssen oder das Gerät der FTZ mitnutzen. z.B. für Asbestsicherung bei einer Biogasanlage. Frau Würger teilt mit, der kommunale Bedarf ergebe sich aus dem Bedarfsplan. Auf Nachfrage führt sie weiter aus, dass die Kommune generell auch auf Ausrüstung der FTZ zugreifen kann, jedoch bei erforderlicher Nutzung durch Kommune dennoch der dortige Bedarfsplan dieses enthalten sollte. Frau Ripken ergänzt, es ist ja gängige Praxis, wenn ein örtlicher Einsatzleiter ein Erfordernis für die Nutzung des Geräts in der FTZ sieht, dass der Landkreis dieses Gerät dann auch zur Verfügung stellt.

Der Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 32 – Sicherheit und Ordnung – für das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.

7	Teilergebnishaushalt 2023 des Fachdienstes 36 - Straßen und Verkehr - Vorlage: 2022/FD36/062
----------	---

Herr Schommartz, stv. Fachdienstleitung 36, stellt den Teilhaushalt für 2023 vor.
Frau Würger ergänzt, dass alternativ darüber nachgedacht wird, anstelle einer festen Säule einen zweiten Anhänger anzuschaffen. Da dieser statt rd. 200.000 Euro circa 240.000 Euro kosten wird, wird diese Summe für 2024 mit einer Verpflichtungsermächtigung veranschlagt. Ziel ist Auftragsvergabe in 2023 und Erhalt des Anhängers in 2024.

Der Teilergebnishaushalt des Fachdienstes 36 „Straßenverkehr“ wird zur Kenntnis genommen.

8	Verschiedenes
----------	---------------

Herr Pancescu berichtet über aktuelle Themen, die die Bürgerinnen und Bürger leider nicht direkt bei Politik oder Verwaltung ansprechen, sondern derzeit in den sozialen Medien diskutiert werden. Konkret ist die Straßenbeleuchtung in Brake und die Beleuchtung des Kreishauses in den Abendstunden dort Thema. Frau Würger teilt mit, für die Straßenbeleuchtung in Brake ist die Stadt zuständig, der Landkreis hat hier keine Handhabe. Hinsichtlich der erforderlichen Energieeinsparung hat auch der Landkreis Regelungen, beispielsweise Absenkung der Raumtemperatur auf 19 Grad. Sofern abends im Kreishaus noch Veranstaltungen sind, ist aus Sicherheitsgründen jedoch auch eine längere Beleuchtung des Parkplatzes erforderlich. Sie fragt, welches Ziel die Politik im Spannungsfeld Beleuchtung und Energiesparen hat. Herr Pancescu bietet an, die Themen gemeinsam nachhaltig anzugehen.

Herr Wiechmann fragt, wie im Sinne der Einnahmeverbesserung dafür Sorge getragen wird, dass beispielsweise Externe für die Raumnutzung im Kreishaus zahlen oder gebührenpflichtige Feuerwehreinsätze bei zusätzlicher Nutzung der Fahrzeuge der FTZ besser abgerechnet werden können. Frau Würger antwortet, dass externe Dritte bereits eine Raummiete an den Landkreis zu zahlen haben. Frau Ripken ergänzt zum Thema Kreisfeuerwehr, dass die FTZ auf Anforderung der Einsatzleitung unter ohne Kostenerstattung unterstützt. Herr Wiechmann konkretisiert noch einmal das Beispiel der Abrechnung des Feuerwehreinsatzes am Beispiel einer Personenrettung nach Autounfall. Er fragt, wenn als Beispiel die Feuerwehr der Stadt Brake den Einsatz über die Kaskoversicherung des Unfallverursachers abrechnen kann, ob in diesem Fall auch das beteiligte Personal und die eingesetzten Fahrzeuge des Landkreises abgerechnet werden können. Nach kurzer Diskussion bittet Ausschussvorsitzende Frau Schinski, diese Frage zur kommenden Sitzung zu beantworten.

-

Fr. Schinski
Ausschussvorsitz

Siefken
Landrat

Witthohn
Protokollführung